



Sportschützenverein Wingst von 1973 e.V., Westerhamm 8, 21789 Wingst

An alle Mitglieder

1. Vorsitzender
Thomas Offermann
Westerhamm 8
21789 Wingst
Telefon: 0 47 78 / 81 13 81

Internet: www.ssv-wingst.de
E-Mail: ssv-wingst@web.de
Amtsgericht Tostedt VR 140 298
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN DE38 2925 0000 0160 3006 90

Datum: 26. September 2020

Mitgliederinformation zum Schießbetrieb unter Corona-Bedingungen

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

die aktuelle Pandemie-Lage ist sicherlich jedem bekannt. Die Auswirkungen waren in den letzten Wochen deutlich spürbar. Die aktuelle „Nds. Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (23.09.2020)“ hat weiteren Lockerungen für uns bereit. Unter Beachtung bestimmten Regeln ist das Schießtraining und Wettkämpfe wieder möglich.

Es gelten nach wie vor die allgemeinen Schutzmaßnahmen!

Grundsätzlich dürfen alle Sportler unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregel der Sportausübung nachgehen.

Nachfolgend ist der Hygieneplan mit technischen-organisatorischen Ablauf ist zu beachten:

Betreten der Schießanlage:

- Es dürfen nur infektionsfreie Personen den Schießstand betreten. Personen mit Fieber oder „Grippe-symptom“ bleiben bitte zuhause.
- Betreten der Schießanlage nur mit Mund- & Nasenschutz. Dieser darf am Schützenstand und am Sitzplatz abgenommen werden.
- Beim Zutritt zu Schießstand dürfen sich keine Warteschlangen bilden (Türen und Treppen sind frei zu halten)
- Beim Betreten des Schießstands sind die Hände zu desinfizieren.



Aufenthalt in der Schießanlage:

- Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmen, etc. ist verboten
- Ein Mindestabstand von 1,5m zu Personen anderer Haushalte ist einzuhalten
- An Tischen dürfen max. 10 Personen zusammensitzen
- Der Tischabstand soll 2,0m betragen
- Es dürfen sich maximal so viele Personen auf der Sportstätte aufhalten, wie die Räumlichkeit unter Einhaltung des Abstandsgebots hergibt. (Eine Höchstgrenze ist auf 50 Personen beschränkt)
- Kontaktdaten der Anwesenden sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen

Ausübung Training/Wettkampf:

- Es dürfen alle Schießstände benutzt werden.
- Die Stände sind nach der Nutzung zu reinigen.
- Berührbare Gerätschaften (z.B. Auflagetisch) sind vor der Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren.

Die allgemeingültigen Aufsichtsregeln haben nach wie vor Bestand und sind zwingend umzusetzen. D.h. es darf kein Schießen ohne Aufsicht geben.

Alle Mitglieder werden gebeten, diese Vorschriften zwingend zu beachten und die Schießleiter haben die konforme Ausführung zu überwachen.

Ein letzter und wichtiger Hinweis: Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz stellen eine teure Ordnungswidrigkeit und im Zweifel sogar eine Straftat dar. Als legaler Waffenbesitzer sind uns im Zweifel auch die Konsequenzen daraus bekannt – Verlust der Zuverlässigkeit. Bitte nehmt die Regelungen nicht auf die leichte Schulter, sondern beachtet sie.

Gut Schuss und bleibt gesund!

Thomas Offermann
1. Vorsitzender